

Anforderungen für das Zertifikat zum/r NARMTherapeut*In

Teilnahme und Fehlzeiten

Die Teilnahme an allen 20 Fortbildungstagen - in der vorgegebenen Reihenfolge - mit insgesamt 160 Lehreinheiten zu jeweils 45 Minuten, ist obligatorisch. Die Anwesenheit wird auf einer Liste vom Lehrteam gegengezeichnet.

Maximal 2 Tage, die aufgrund dringender Notfälle versäumt werden, können in Absprache mit dem Lehrteam durch eine zusätzliche kostenpflichtige Stunde pro Tag und, falls verfügbar, mit Hilfe der Audios/Videos des jeweiligen Fortbildungstages nachgeholt bzw. nachgearbeitet werden. Bei mehr als 2 versäumten Fortbildungstagen muss das entsprechende Modul nachgeholt werden.

Kann ein gesamtes Modul nicht besucht werden, kann dieses – sofern ein freier Platz verfügbar ist – in einem anderen Institut nachgeholt werden. Die Module sind ausschließlich in der Reihenfolge 1–4 zu absolvieren. Ein späteres Modul kann daher nur besucht werden, wenn das jeweils vorherige Modul bereits erfolgreich absolviert wurde. Falls eine Fortbildungsunterbrechung aus einem dringenden Grund erforderlich ist, kann das verpasste Modul in Absprache mit dem Trainer zeitnah und gegebenenfalls bei einem anderen Veranstalter nachgeholt werden. Beträgt die Pause mehr als ein Jahr, muss das letzte besuchte Modul wiederholt werden.

Fortbildungsbegleitende Selbsterfahrung

Einzelsitzungen (in Präsenz oder online) sind verbindlicher Bestandteil des Curriculums und Voraussetzung für die Zertifizierung.

Mindestanforderungen sind 10 Selbsterfahrungsstunden verteilt über die Dauer der Fortbildung.

Maximal 5 Sitzungen mit der gleichen Person aus dem Lehrteam werden für die Zertifizierung anerkannt.

Kosten mit akkreditiertem Lehrteam: € 120,-. Dauer 50 Minuten. Mit dem Trainer: nach vorheriger Vereinbarung

Fortbildungsbegleitende Supervisionen

Supervisionen sind verbindlicher Bestandteil des Curriculums und obligatorische Voraussetzung für die Zertifizierung. Die Supervision dient in erster Linie der Fallbesprechung (Anwendung der NARM-Prinzipien in der Praxis).

Supervisionen können als Einzel- oder Gruppensupervisionen vereinbart werden (in Präsenz oder online).

Mindestanforderungen sind 10 Stunden verteilt über die Dauer der

Fortbildung.

Mindestens 3 der insgesamt 10 Supervisionen sind Einzelsupervisionen; eine der 3 Einzelsupervisionen kann in Form von einem „Active Coaching“ angerechnet werden. Mindestens 2 Stunden als Gruppen-oder Einzelsupervision erfolgen mit dem Trainer. Mindestens 50% der Selbsterfahrungen und Supervisionen müssen bei dem anwesenden Lehrteam wahrgenommen werden, um die Entwicklungsschritte im Hinblick auf die Methode und die Zertifizierung besser evaluieren und unterstützen zu können.

Supervision mit dem Trainer

Für eine 2-stündige Gruppensupervision mit Michael Mokrus wird den Teilnehmenden 1 Stunde Supervision angerechnet.

Einzelsupervisionen mit Michael Mokrus: nach vorheriger Vereinbarung

Supervision mit dem dafür akkreditierten Lehrteam

Für Einzel- und Gruppensupervisionen gilt folgender Anrechnungsmodus: eine Stunde Supervision wird angerechnet bei:

50 Minuten Einzelsupervision € 120,-
75 Minuten Gruppensupervision mit 2 Personen € 95,- pro Person
90 Minuten Gruppensupervision mit 3 Personen € 85,- pro Person
90 Minuten Gruppensupervision mit 4 Personen € 70,- pro Person
120 Minuten Gruppensupervision mit 5 Personen € 75,- pro Person
120 Minuten Gruppensupervision mit 6 Personen € 65,- pro Person
120 Minuten Gruppensupervision mit 7 Personen € 60,- pro Person
120 Minuten Gruppensupervision mit 8 Personen € 55,- pro Person
180 Minuten Gruppensupervision mit 9 Personen € 70,- pro Person
180 Minuten Gruppensupervision mit 10 Personen € 65,- pro Person
180 Minuten Gruppensupervision mit 11 oder 12 Personen € 60,- pro Person
75 Minuten Video-Evaluation € 180,-

Aufgezeichnete Sitzung mit einem/r regulären Klient:in

Eine aufgezeichnete Sitzung ist verbindlicher Bestandteil des Curriculums und eine obligatorische Voraussetzung für die Zertifizierung. In der Besprechung des Videos wird evaluiert, inwieweit das Verständnis der NARM-Prinzipien und das NARM-Model in die therapeutische Praxis integriert werden konnten.

Die Dauer der Evaluation der aufgezeichneten Sitzung (Länge: 50 Minuten, frühestens nach

Modul 3) beträgt mindestens 75 Minuten. Sie wird mit einem/r akkreditierten Supervisor:in aus dem Lehrteam vereinbart, jedoch nicht mit der Person, bei der regelmäßig Einzelsitzungen genommen werden oder bei der 5 Selbsterfahrungsstunden genommen wurden.

Nachweis der Einzelsitzungen und Supervisionen

Der Trainer bzw. das dafür akkreditierte Lehrteam bestätigen mit ihrer Unterschrift im Studienbuch die Einzelsitzungen und Supervisionen. Für die Zertifizierung zum/r NARMTherapeut* in muss die vollständige Mindeststundenzahl erfüllt sein.

Der Trainer bzw. das dafür akkreditierte Lehrteam kann teilnehmende Personen über die oben genannten Minimalanforderungen hinaus auffordern, zur Erlangung des Zertifikates zusätzliche Einzelsitzungen und Supervisionen zu nehmen. Dies ist dann der Fall, wenn sich während der Fortbildung herausstellt, dass Teilnehmende die Fähigkeiten/Standards in den Lerngruppen/Übungen und/oder Fortbildungsinhalte noch nicht ausreichend integriert haben.

Sollte die Besprechung eines weiteren Videos erforderlich sein, wird dies mit der gleichen Person aus dem Lehrteam vereinbart, die bereits das 1. Video evaluiert hat.

Falls es aus dringenden Gründen Teilnehmenden nicht möglich sein sollte, die für die Zertifizierung notwendige Zahl von Selbsterfahrungen und Supervisionen bis zum Ende des 4. Moduls vorzuweisen, besteht nach Rücksprache mit dem Lehrteam die Möglichkeit, eine Verlängerungsfrist von maximal einem Jahr zu erhalten.

Ansonsten muss das 4. Modul wiederholt werden.

Zahlung der Supervisionen und Einzelsitzungen; Absage von Terminen vor Ort

Die Zahlung der Einzelsitzungen und Supervisionen erfolgt in der Regel in bar vor Ort. Sie können nicht als Kassenleistung, weder privat noch gesetzlich, abgerechnet werden.

Anmeldungen für Sitzungen und Supervisionen sind verbindlich und zahlungspflichtig, es sei denn, der Termin wird bis 24 Std. vorher in Absprache mit der/dem Assistierenden storniert, oder eine andere Person wird als Ersatz benannt.

Absage von Terminen zwischen den Fortbildungsmodulen

Sollten Termine, die für die Zeit zwischen den einzelnen Modulen oder für den Vortag des nächsten Abschnitts vereinbart wurden, abgesagt werden müssen, sollten diese frühestmöglich, jedoch bei kurzfristigen Notfällen spätestens bis zu zwei Tage vorher abgesagt werden. Bei Absagen von weniger als 48 Std. vorher fällt das volle vereinbarte Honorar an, es sei denn, eine andere Person wird als Ersatz benannt.